

BASEL III – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2022**

RK Leasing GmbH

Beschluss des Verwaltungsrates vom 22.05.2023

Inhaltsverzeichnis

Prämissen	3
1 – „Risikomanagementziele und –politik“ (Art. 435 CRR)	4
2 – „Anwendungsbereich“ (Art. 436 CRR).....	16
3 – „Eigenmittel“ (Art. 437 und 473 CRR).....	17
4 – „Eigenmittelanforderungen“ (Art. 438 CRR)	26
5 – „Gegenparteirisiko“ (Art. 439 CRR).....	30
6 – „Kreditrisikoanpassungen“ (Art. 442 CRR)	31
7 – „Unbelastete Vermögenswerte“ (Art. 443 CRR).....	39
8 – „Inanspruchnahme von ECAI“ (Art. 444 CRR).....	40
9 – „Operationelles Risiko“ (Art. 446 CRR).....	41
10 – „Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen“ (Art. 447 CRR)	42
11 – „Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen“ (Art. 448 CRR)	44
12 – „Risiko aus Verbriefungspositionen“ (Art. 449 CRR).....	46
13 – „Vergütungspolitik“ (Art. 450 CRR)	47
14 – „Verschuldung“ (Art. 451 CRR).....	50
15 – „Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken“ (Art. 453 CRR).....	51
16 – „Informationen zu notleidenden und gestundenen Risikopositionen“ (EBA/GL/2018/10).....	56

Prämissen

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Finanzintermediäre legen, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung fest, für die Risiken aus der Säule 1 und 2, Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie im Teil VIII der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR) gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel des Finanzinstitutes darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

Im bestehenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (nachstehend EBA) und der Banca d'Italia hinsichtlich der erweiterten Offenlegung berücksichtigt.

Im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 288/2015 wird im TITEL IV, Kapitel 13 „Offenlegung“ auf die zu berücksichtigenden Vorschriften bei der Erstellung des Offenlegungsberichts verwiesen.

Der Bericht „BASEL II - SÄULE 3 ERWEITERTE OFFENLEGUNG“ wird jährlich vom Verwaltungsrat des Unternehmens genehmigt und daraufhin auf der Internetseite www.rk-leasing.it im Bereich „Transparenz“ veröffentlicht.

Mit diesem Bericht wird der mit Art. 433 der Verordnung 575/2013 (CRR) vorgesehenen Pflicht nachgekommen.

1 – „Risikomanagementziele und –politik“ (Art. 435 CRR)

(1) Risikomanagementziele und –politik für jede Risikokategorie

a) Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 288/2015 sieht vor, dass sich die Finanzinstitute einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Finanzinstitute im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die RK Leasing relevanten operativen und strategischen Risiken ist in einem internen Reglement definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die RK Leasing individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, u. zw. wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 288/15 Titel IV, Kapitel 14 Anlage A):

Risiken der Säule I

- Kreditrisiko und Gegenpartierisiko;
- Marktrisiko;
- Operationelles Risiko;
- Andere Eigenmittelanforderungen

Andere Risiken

- Konzentrationsrisiko;
- Zinsänderungsrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- Strategisches Risiko;
- Reputationsrisiko;
- Restrisiko;

Die identifizierten Risiken werden in zwei Gruppen unterteilt, und zwar in messbare und nicht messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

Im Einklang mit ihrer strategischen Ausrichtung wurde die Risikoneigung der RK Leasing definiert. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hat die RK Leasing

gegenüber ihren Hauptrisiken und die tatsächlich beobachteten Werte das maximal tragbare Risiko, die Toleranzgrenze sowie ihre operativen Limits festgelegt. Dabei werden folgende Bereiche bewertet:

- **Angemessenheit der Eigenmittel** anhand der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindesteigenkapitalanforderungen;
- **Organisationsstruktur** der EDV-Systeme und des internen Kontrollsystems, um durch Festlegung von internen Richtlinien, strenge organisatorische Maßnahmen und - insbesondere bei den nicht messbaren Risiken - durch Anwendung von adäquaten Risikominderungstechniken mögliche Auswirkungen von Risiken zu minimieren.

b) Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagementfunktion, einschließlich Informationen über ihre Befugnisse und ihren Status, oder andere geeignete Regelungen.

In der Gesamtrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der RK Leasing involviert, u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und –steuerung. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellen ein, die aufgrund geänderter interner und externer Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;

- legt ein operatives Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle eines Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Direktion ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien, wobei die Direktion auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung.

Die Direktion führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und nach In-Betrachtung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrungs- und Wissensstand;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und der betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse direktionsintern und zu den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –kontrolle festlegen;
- koordiniert, mit der Unterstützung des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und der Meldungen der internen Kontrollfunktionen.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster betriebsinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen in der ihr zugewiesenen Kompetenz. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess

vorgesehenen Phasen bedient sich die RK Leasing der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten.

Im Besonderen sind nachfolgende Funktionen involviert:

Funktionen
Risikocontrolling bzw. Risikomanagement
Buchhaltung und Meldewesen
Kreditüberwachung
Compliance
Internal Audit
Antigeldwäschestelle

Details anderer Kontroll- und Steuerungstätigkeiten sind der Funktionsbeschreibung zu entnehmen.

Das Risikomanagement ist, in Abstimmung mit der Direktion und mit der Unterstützung der operativen Einheiten, für die Koordinierung und Umsetzung des Kapitaladäquanzverfahrens und die Erstellung des ICAAP-Reports verantwortlich.

Mit Bezug auf das Kapitaladäquanzverfahren zählen zu den wichtigsten Aufgaben der Compliance-Funktion die Überwachung, ob die organisatorischen Maßnahmen (Strukturen, Prozesse, Prozeduren) zur Sicherstellung der Gesetzeskonformität der RK Leasing angemessen sind, und die Bereitstellung von entsprechenden Informationsflüssen an die Gesellschaftsorgane und an die anderen Kontrollfunktionen der RK Leasing.

Die Interne Revision kontrolliert die betrieblichen Abläufe sowie den ICAAP und gibt dazu eine Stellungnahme ab. Die interne Revision ist mittels Konvention an die Raiffeisen Landesbank AG ausgelagert.

Die Mitarbeiter der operativen Einheiten unterstützen die Umsetzung des Kapitaladäquanzverfahrens, indem sie alle notwendigen Informationen zur Verfügung stellen.

Der vom Gesetz vorgeschriebene ICAAP-Report wird vom RiskManager erstellt und grundsätzlich nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat der Aufsichtsbehörde, wie laut Rundschreiben Nr. 288/15 der Banca d'Italia, zur Verfügung gehalten. Aufgrund des Rundschreibens vom 17.03.2023 der Banca d'Italia, welches den Finanzinstituten in der Provinz Bozen zugesendet wurde, wurde der ICAAP-Report zum 31.12.2022 der Banca d'Italia weitergeleitet.

Die RK Leasing hat ein System der Risikoüberwachung und –steuerung umgesetzt, welches eine strikte Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

- **1. Ebene:**
Ablaufkontrollen, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.
- **2. Ebene:**
Risikocontrolling, durchgeführt von nicht operativen Funktionen mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Limitüberwachung, die Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel, die Risikoexposition zu bestimmen.
Compliance als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikokontrolle und –steuerung.
Antigeldwäschestelle, mit der spezifischen Aufgabe, fortwährend die betriebsinternen Prozeduren zu prüfen, damit sichergestellt wird, dass die von außen vorgegebenen Bestimmungen (Gesetze und Durchführungsbestimmungen) und die internen Richtlinien im Zusammenhang mit dem Anti-Geldwäsche-Gesetz eingehalten werden.
- **3. Ebene:**
Interne Revision: wird durch die Funktion “Internal Auditing” ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an die Raiffeisen Landesbank AG ausgelagert und wird, nach Bedarf, auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchgeführt.

c) Umfang und Art der Risikoberichts- und messsysteme

Die RK Leasing verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der RK Leasing entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der RK Leasing verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Es werden die Risiken aus Säule 1 anhand der Standard- bzw. Basisansätze berechnet. Konkret werden beim Kreditrisiko der Standardansatz und beim operationellen Risiko der Basisansatz berücksichtigt.

Bei der Säule 2 berechnet die RK Leasing das Konzentrationsrisiko und das Zinsänderungsrisiko.

Die weiteren Risiken der Säule II werden im Rahmen des jährlichen ICAAP-Reports reflektiert und bei Bedarf werden Maßnahmen abgeleitet.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt.

Der Verwaltungsrat befasst sich laufend mit den Risiken, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist und setzt die notwendigen Maßnahmen, um diese Risiken in Grenzen zu halten. Im Besonderen wird auf die Überprüfung der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit der Leasingnehmer geachtet. Wichtig ist auch die Bewertung des Leasinggutes, das die Sicherstellung des Kreditgeschäftes darstellt. Was die Überprüfung der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit anbelangt, erfolgt dies in doppelter Weise. Eine erste Überprüfung mit Berichterstattung erfolgt von Seiten der Raiffeisenkasse, die den Leasingantrag im Auftrag des Kunden der RK Leasing übermittelt und die Refinanzierung gewährt. Eine zweite Überprüfung erfolgt durch die zuständigen Stellen in der RK Leasing. Die Kreditüberwachung erfolgt laufend, systematisch und dokumentiert zu jedem Monatsende.

Die RK Leasing verfügt über kein Handelsportefeuille. Aus diesem Grund besteht auch keine entsprechende Regelung zu eventuellen Marktrisiken.

Um die operationellen Risiken zu überwachen, ist die Gesellschaft mit einem internen Kontrollsystem ausgestattet, welches teilweise auf einer EDV-Anwendung aufgebaut ist. Die Kontrollfunktion Internal Audit wird von der Raiffeisen Landesbank AG durchgeführt, mit dem Ziel, die Direktion bei den verschiedenen Abläufen und Überwachungen zu unterstützen.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die RK Leasing die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (Granularity Adjustment – siehe Rundschreiben Nr. 288/15 der Banca d'Italia – Titel IV, Kapitel 14, Anlage B). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die RK Leasing die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limite hinsichtlich der Großkredite, d. h. jene Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die RK Leasing verwendet ein System zur Liquiditätssteuerung und –verwaltung, das in Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen die Zielsetzung verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und somit in der Lage zu sein, jederzeit den eigenen Zahlungsverpflichtungen Folge leisten zu können, u. zw. sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch in Krisensituationen;
- die eigenen Aktivitäten finanzieren zu können, u. zw. unter Berücksichtigung der günstigsten derzeitigen und voraussehbaren Marktbedingungen.

Grundlage für die Sicherung der Liquidität der RK Leasing ist die von der Vollversammlung und den einzelnen Raiffeisenkassen beschlossene Geschäftsordnung, welche beinhaltet, dass die Raiffeisenkassen für die von ihnen übermittelten Leasinganträge auch die Liquidität dauerhaft zur Verfügung stellen. Alle Leasingverträge und deren Refinanzierungen sind zu einem Marktzins (Euribor) mit monatlicher Angleichung abgeschlossen.

Das strategische Risiko ist das aktuelle oder hochgerechnete Risiko von Gewinnverlusten oder zusätzlichen Eigenkapitalunterlegungen in Folge von Veränderungen im Geschäftsumfeld oder von nachteiligen geschäftlichen Entscheidungen, falscher Umsetzung von Entscheidungen und mangelnder Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld.

Die RK Leasing überwacht das strategische Risiko wie folgt:

- sie legt im Rahmen der strategischen Planung, aufgrund ihrer bestehenden und hochgerechneten Eigenkapitalunterlegung sowie ihrer finanziellen Bedürfnisse, kohärente und erreichbare Ziele fest;
- sie überwacht im Steuerungsprozess ständig und rechtzeitig ihr Ergebnis, wobei eventuelle Abweichungen von den vorgegebenen Zielen festgestellt werden.

Das Reputationsrisiko ist das gegenwärtige oder hochgerechnete Risiko von Auswirkungen auf das Ergebnis oder auf das Eigenkapital in Folge eines negativen Rufes der RK Leasing, wie z.B.:

- zum Nachteil des Kunden vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln der RK Leasing oder auf die RK Leasing beziehendes Handeln;
- Mangel an Klarheit bei der Übermittlung von Informationen an Kunden;
- falsche bzw. mangelnde oder nicht transparente Angaben an die Aufsichtsbehörde.

Die RK Leasing ist sich über den Schwierigkeitsgrad der Quantifizierung von Reputationsrisiken bewusst und erkennt deshalb die Wichtigkeit der Qualität der Organisations- und Kontrollstrukturen an, um eine angemessene Risikominderung zu erreichen.

Die Einrichtung einer bestimmten permanenten, wirksamen und unabhängigen Stelle (z.B. Compliance, zuständig für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften) dient als Funktion, die speziell für das Management und die Kontrolle der Reputationsrisiken und der damit verbundenen rechtlichen Risiken verantwortlich ist. Eine der Aufgaben dieser Funktion ist es, u.a. einen Beitrag zur Verbreitung einer Unternehmenskultur, basierend nicht wörtlich, sondern inhaltlich auf den Prinzipien von Ehrlichkeit, Fairness und Respekt der Normen, zu leisten. Sie koordiniert zudem die Realisierung eines Geschäftsmodells zur Überwachung und Verwaltung der Risiken ihrer Kompetenz.

Mit Bezug auf die Verwaltung und Steuerung der Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus hat die RK Leasing, unter Einhaltung der Bestimmungen und auf der Grundlage einer punktuellen Analyse der Organisation, die unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und Komplexität des Unternehmens und den Fachkompetenzen der vorhandenen Mitarbeiter vorgenommen wurde, eine Antigeldwäschestelle eingerichtet, die kontinuierlich kontrolliert, ob die betriebsinternen Prozeduren kohärent mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Ziel der Vorbeugung und Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus sind.

Die RK Leasing wird mittels eines Dienstleistungsvertrages in allen Fragen der Antigeldwäsche von der Raiffeisenverband Südtirol Gen. beraten und unterstützt.

Die von der Antigeldwäschestelle durchgeführten Tätigkeiten sind im Reglement „Internes Reglement der Antigeldwäschestelle“ und in der „Politik zur Vorbeugung und Bekämpfung der Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus“ beschrieben, welche vom Verwaltungsrat beschlossen wurden.

d) Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung und Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und –minderung getroffenen Maßnahmen.

Die RK Leasing unterhält keine buchhalterischen Deckungsgeschäfte, die aus dem Fair Value herrühren. Ebenso unterhält sie keinerlei Deckungsgeschäfte zur Absicherung der Cash-Flows.

Die RK Leasing hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die RK Leasing für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher der Aufsichtsbehörde jährlich zur Verfügung gestellt wird.

e) Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind.

Auszug aus dem Verwaltungsratsprotokoll vom 22.05.2023:

Omissis

Der Verwaltungsrat stellt nach eingehender Prüfung fest, dass laufend und systematisch an der Entwicklung und am Ausbau des Kontrollsystems gearbeitet wird. Insgesamt stellt der Verwaltungsrat fest, dass das Kontrollsystem in seiner Gesamtheit, bestehend aus Ablaufkontrollen, Risikokontrollen, dem Internal Audit, der RiskManagement-Funktion sowie der Compliance-Funktion als wirksam und im Hinblick auf den

Komplexitätsgrad und die Größenordnung der RK Leasing als angemessen bezeichnet werden kann. Auch die geforderte Koordination zwischen den Kontrollfunktionen findet statt.

Omissis

(2) Unternehmensführungsregelungen

a) Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Verwaltungsrat

Nr.	Geschlecht (M/W)	Alter (am 31.12.2022)	Amtsdauer	In anderen Gesellschaften/ Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	M	76	8		
2	M	74	7	1	Liquidator 1 Aufsichtsrat 1 Verwaltungsrat
3	M	64	8	2	Verwaltungsrat
4	M	58	5	2	Verwaltungsrat 1 Direktor
5	M	42	5	1	Verwaltungsrat 1 Direktor

Aufsichtsrat

Nr.	Geschlecht (M/W)	Alter (am 31.12.2022)	Amtsdauer	In anderen Gesellschaften/ Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	M	64	24	1	Verwaltungsrat 1 Aufsichtsrat
2	M	66	8	1	Aufsichtsrat
3	M	61	14	1	Verwaltungsrat

b) Strategie der Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Voraussetzungen für die Kandidatur zum Verwalter

Für das Amt als Mitglied des Verwaltungsrates können Personen kandidieren, die die vom Gesetz vorgeschriebenen Voraussetzungen der Professionalität, Ehrbarkeit und Unabhängigkeit besitzen. (Gesetzesdekret Nr. 169 vom 23. November 2020 und Circolare 288 vom 3. April 2015 der Banca d'Italia samt Aktualisierungen)

d) Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen

In der RK Leasing wurde kein Risikokomitee eingesetzt.

e) Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Tabellarischer Auszug aus der Geschäftsordnung zu den Informationsflüssen:

Inhalt	verantwortlich	Frequenz
Einberufung Vollversammlung	Direktor	bei Bedarf
Erstellung Jahres-/Semesterbilanz	Buchhaltung	bei Fälligkeit
Bewertung Eigenkapital i.s. Aufsichtsbehörde	Buchhaltung	bei Fälligkeit
Geschäftsordnung: Aktualität bewerten (Circ. 288/2015 Seite III.1.6)	Direktor	jährlich
Risikopolitik: Aktualität bewerten	Direktor	jährlich
Kreditpolitik: Aktualität bewerten	Direktor	jährlich
Immobilienbewertungspolitik: Aktualität bewerten	Direktor	jährlich
Reglement Kundengruppen: Aktualität bewerten	Direktor	jährlich
Liquiditätspolitik: Aktualität bewerten	Direktor	jährlich
ICAAP-Politik: Aktualität bewerten	Direktor	jährlich
Compliance-Politik und Reglement: Aktualität bewerten	Direktor	jährlich
Budget/Erfolgsrechnung - Dreijahresplanung	Direktor	jährlich
Trimestrale Erfolgsrechnung - Erfolgsanalyse	Direktor	trimestral
Internal Audit: Jahrestätigkeitsbericht und Prüfplan	Internal Audit	jährlich
Internal Audit: Jahrestätigkeitsbericht und Prüfplan an Bankit zu schicken (nach Kenntnisnahme und Beschluss durch den VWR)	Direktor	jährlich
Internal Audit: Prüfberichte während des Jahres	Internal Audit	semestral
Jahresabschlussprüfer: Protokolle während des Jahres	Jahresabschlussprüfer	trimestral



Risikomanagement: Jahresbericht und Tätigkeitsplan der Funktion Risikomanagement <i>nach Begutachtung durch VWR + AR der Bankit zu schicken</i>	Risk Manager	jährlich
ICAAP - Bericht (inklusive strategische Pläne, operative Jahrespläne und Vermögenspläne) wird grundsätzlich innerhalb 30.04. erstellen, vom VWR beschließen und der Bankit zur Verfügung halten	Direktor	jährlich
Erweiterte Offenlegung - Marktdisziplin (Säule 3)	Direktor	jährlich
Semestraler Risikoreport mit Risikokennzahlen (Kreditrisiko, Marktrisiken, Liquiditätsrisiko) lt. ICAAP	Risk Manager	semestral

2 – „Anwendungsbereich“ (Art. 436 CRR)

Hinsichtlich des Anwendungsbereiches der Anforderungen dieser Verordnung legen die Institute im Einklang mit der Richtlinie 2013/36/EU folgende Informationen offen:

a) Bezeichnung des Instituts, für das die in dieser Verordnung enthaltenen Anforderungen gelten:

RK Leasing GmbH

3 – „Eigenmittel“ (Art. 437 und 473 CRR)

Hinsichtlich der Eigenmittel legen die Institute folgende Informationen offen:

a. Vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Abzugs- und Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts gemäß Art. 32 bis 35, 36, 56, 66 und 79 der CRR mit der in den geprüften Abschlüssen des Instituts enthaltenen Bilanz.

Die Eigenmittel der RK Leasing setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der RK Leasing langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der RK Leasing, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem harten Kernkapital, aus dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge berichtigt.

Wie von den Bestimmungen der Capital Requirements Regulation (CRR; Art. 473bis) vorgesehen, hat die RK Leasing die Option nicht in Anspruch genommen, die Auswirkungen aus den im Zuge der Erstanwendung der IFRS 9 (FTA) vorgenommenen Wertberichtigungen zu mildern. Die „Nicht-Inanspruchnahme“ dieser Option wurde der Banca d’Italia mittels PEC am 02.05.2018 mitgeteilt.

ANHANG ZUR BILANZ – Sektion 4 INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL	
4.1.2.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung	
Beschreibung	Daten in Tsd. Euro
1. Gesellschaftskapital	23.030
2. Emissionsaufpreis	0
3. Rücklagen	2.199
- aus Gewinnen	1.972
a) gesetzlich	130
b) statutarisch	0
c) eigene Aktien	0
d) sonstige	1.841
- Sonstige	227

4. (Eigene Aktien)	0
5. Bewertungsrücklagen	0
6. Kapitalinstrumente	0
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	594
Summe	25.823

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und die Überwachungskoeffizienten	
Beschreibung	Daten in Tsd. Euro
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier – CET1) vor Anwendung der Vorsichtsfilter	25.822
Davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0
B. Vorsichtsfilter des CET1 (+/-)	0
C. CET1 brutto einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +(- B)	25.822
D. Vom CET1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	-248
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	0
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	25.574
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	0
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0
H. Vom AT1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	0
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	0
L. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier1 – AT1) (G-H +/-I)	0
M. Ergänzungskapital (Tier 2 – T2), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	0
Davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0
N. Vom T2 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	0
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	0
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) (M – N +/- O)	0
Q. Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel (F + L + P)	25.574

Die für die Berechnung der Eigenmittel verwendeten Bilanzpositionen werden nun angeführt.

A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER		
Vermögensbestandteile	Bilanzpositionen	Bilanzwert 31.12.2022
Kapital	Passiva 110	23.030
Rücklagen	Passiva 150	2.199
Gewinn	Passiva 170	594
Summe		25.822

Daten in Tsd. Euro

D. Vom CET1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten		
Vermögensbestandteile	Bilanzpositionen	Bilanzwert 31.12.2022
Immaterielle Vermögenswerte	Aktiva 90	202
Steuer Guthaben	Aktiva 100	46
Summe		248

Daten in Tsd. Euro

Weitere Informationen gemäß CRR hinsichtlich der Eigenmittel des Instituts:

b. Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals.

Die folgende Tabelle ist auf das durch die „Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß CRR“ festgelegte Muster aufgebaut.

1	Emittent	RK Leasing GmbH
2	Einheitliche Kennung	zugeteilte Kennziffer 32394-9 Banca d'Italia
3	Für das Instrument geltendes Recht	Italienisches Recht
AUFSICHTSRECHTLICHE BEHANDLUNG		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET1)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET1)
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	k.A.
7	Instrumenttyp	Gesellschaftskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Tsd. Euro)	23.030
9	Nennwert des Instruments	23.030
9a	Ausgabepreis	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Kapital

11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	k.A.
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
COUPONS / DIVIDENDEN		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.
k.A. = Feld ist nicht Anwendbar		

c. Die vollständigen Bedingungen in Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals.

Die folgende Tabelle ist auf das durch die „Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die

Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß CRR“ festgelegte Muster aufgebaut.

	Offenlegung der Eigenmittel	Betrag
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	23.030
	davon: Gesellschaftskapital	23.030
2	Einbehaltene Gewinne	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	2.792
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen	25.822
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-248
9	In der EU: leeres Feld	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	
14a	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	
14b	Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten Derivatverbindlichkeiten des Instituts, die aus Veränderungen seiner eigenen Bonität resultieren	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	
17	Direkte und indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
18	Direkte und indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
20	In der EU: leeres Feld	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	



21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	
24	In der EU: leeres Feld	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR Behandlung unterliegt	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Bewertungsrücklagen	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne aus von Zentralstaaten der Europäischen Union begebenen Schuldpapieren	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Kursgewinne	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumenten	
26b	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne im Zusammenhang mit Sondergesetzen zur Aufwertung	
	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringen den Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	25.574
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen	
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	
38	Direkte und indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
39	Direkte und indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
40	Direkte und indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen	

	gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Restbetrag betreffend Verluste des laufenden Geschäftsjahres	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringen den Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	25.574
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen	
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	
50	Kreditrisikoanpassungen	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen	
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Betrag der von den Posten des harten Kernkapitals in Abzug zu bringenden direkten, indirekten und synthetischen Positionen der Bank in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält davon Auswirkungen von Freibeträgen unter Berücksichtigung der Übergangseffekte	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge davon: zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	



	davon: zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne im Zusammenhang mit Sondergesetzen zur Aufwertung	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	
58	Ergänzungskapital (T2)	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	25.574
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. gegenseitige Überkreuzbeteiligungen in Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen	
	am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	199.268
Eigenkapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,83%
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,83%
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,83%
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder ASRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	
67	davon: Systemrisikopuffer	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	
Eigenkapitalquoten und -puffer		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	
74	In der EU: leeres Feld	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	



	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital	
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	

4 – „Eigenmittelanforderungen“ (Art. 438 CRR)

Der von der RK Leasing eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde der ICAAP im Jahr 2022 von der RK Leasing nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der RK Leasing eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die RK Leasing berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken.

Die Risiken werden von der RK Leasing in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die RK Leasing der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken).

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2022 nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Basel 3 und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Finanzinstitute, die nicht die Einlagensammlung betreiben, gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 6% des gewichteten Gesamtforderungsbetrages aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Finanzinstitute darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Im ICAAP-Prozess berücksichtigt die RK Leasing die Risiken (rechtlicher und reputationeller Natur) aus Geschäftstätigkeit mit verbundenen Subjekten. In Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen wird nämlich bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals zusätzlich zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan der Überschuss berücksichtigt.

Die gesamte Risikoexposition der RK Leasing, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2022 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2023, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

		IST	IST	IST	PLAN
		31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
	Kreditrisiko	10.812.714	11.103.621	11.643.686	11.972.547
A)	Summe internes Kapital aus den Risiken Säule 1	11.071.581	11.375.518	11.956.087	12.461.217
B)	Summe internes Kapital aus den Risiken Säule 2	1.742.421	1.634.916	1.816.460	1.867.764
C)	Gesamtes internes Kapital (A+B)	12.814.002	13.010.434	13.772.547	14.328.981
D)	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	18.386.795	24.601.548	24.981.370	25.574.903
E)	Überschuss/Fehlbetrag aufsichtsrechtl. Eigenmittel (D-C)	5.572.793	11.591.114	11.208.823	11.245.922
F)	Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko in %	58,81%	45,13%	46,61%	46,81%
G)	Gesamte aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen aus Risiken Säule 1 in %	60,21%	46,24%	47,86%	48,72%
	Total Capital Ratio (TCR)	9,96%	12,98%	12,54%	12,31%
	Deckung des Internen Kapitals der aufsichtsrechtl. Eigenmittel	143,49%	189,09%	181,39%	178,48%

Quelle: Mehrjahresplanung

articolo 438 c)/Artikel 438 c)			
Requisiti di capitale per il rischio di credito/Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko			
classi delle esposizioni	Forderungsklassen	Nennwert/ Kreditequivalent	requisiti in materia di fondi propri Eigenmittel-anforderungen
amministrazioni centrali e banche centrali	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	159.434	8.948
amministrazioni regionali o autorità locali	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften		
organismi del settore pubblico	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen		
banche multilaterali di sviluppo	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken		
organizzazioni internazionali	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen		
intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten	6.194.002	0
imprese	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	132.336.288	7.940.177
esposizioni al dettaglio	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		
esposizioni garantite da immobili	durch Immobilien besicherte Risikopositionen	107.724.160	3.140.704
esposizioni scadute	ausgefallene Risikopositionen	513.590	31.648
esposizioni ad alto rischio	mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen		
esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen		
esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
esposizioni verso organismi di investimento collettivo del risparmio (oic)	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)		
esposizioni in strumenti di capitale	Beteiligungspositionen	6.083	365

altre esposizioni	sonstige Posten	8.697.408	521.844
cartolarizzazione - posizioni verso cartolarizzazioni: totale	Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale		
cartolarizzazione - posizioni verso cartolarizzazioni: dettaglio verso ricartolarizzazioni	Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung		
Totale	Gesamt	255.630.965	11.643.686

articolo 438 e) f)/Artikel 438 e) f)		
Requisiti di capitale per altri rischi/Eigenmittelanforderungen für andere Risiken		
Componenti	Zusammensetzung	requisiti in materia di fondi propri Eigenmittel-anforderungen
Rischio di posizione su strumenti di debito	Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	0
Rischio di posizione su strumenti di capitale	Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	0
Grandi esposizioni che superano i limiti specificati agli articoli da 395 a 401, nella misura in cui a un ente viene consentito di superare tali limiti	Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	0
Rischio di posizione su strumenti di debito e di capitale	Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	0
Rischio di cambio	Fremdwährungsrisiko	0
Rischio di posizione in merci	Warenpositionsrisiko	0
Rischio di regolamento: posizioni incluse nel portafoglio di negoziazione di vigilanza	Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	0
Rischio di regolamento: posizioni incluse nel portafoglio bancario	Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	0
Requisiti patrimoniali a fronte dei rischi di mercato	Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken	0
Rischio operativo - metodo base	Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	312.401
Totale	Gesamt	312.401

5 – „Gegenparteirisiko“ (Art. 439 CRR)

a) Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden

Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die RK Leasing bestehen die hier beschriebenen Risiken nicht, weil die RK Leasing keine der aufgezeigten Geschäfte durchführt. Deshalb werden auch keine weiteren Informationen hierzu gegeben.

6 – „Kreditrisikoanpassungen“ (Art. 442 CRR)

a) Definition von „überfällig“ und „wertgemindert“

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „Positionen von Zahlungsunfähigen Kunden (Sofferenzen)“ zugeordnet; Schuldnerpositionen, bei denen die RK Leasing mit Zahlungsausfällen rechnet, werden der Kategorie „Kreditpositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall“ (inadempienze probabili) zugeordnet. Den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf zugeordnet sind auch die „> 90 Tage überfälligen Kreditpositionen“.

Den gestundeten Krediten sind jene Kredite (auf Einzelkreditebene) zugeordnet, bei denen die RK Leasing dem Schuldner aufgrund finanzieller Schwierigkeiten eine Konzession gewährt hat. Gestundete Kredite können sich sowohl auf vertragsmäßig bediente Kredite, als auch auf die drei Kategorien der „notleidenden Kredite“ beziehen. Die RK Leasing wendet bezüglich der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia an.

b) Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Durch die EU Verordnung 2067/2016 vom 22.11.2016 sind die internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 ab dem 01.01.2018 in Kraft getreten.

Im Hinblick auf die Bewertung der Finanzinstrumente führte der IFRS 9 ein neues Konzept, „Das dreistufige Wertminderungsmodell“, ein. Die neuen Vorschriften zur Erfassung der Wertminderungen basieren auf dem sogenannten „expected-credit-loss-model“ (Modell der erwarteten Forderungsausfälle).

Das Wertminderungskonzept sieht drei verschiedene Stufen („Stages“) für die Berechnung der Wertminderungen vor.

-Stufe 1 („Stage 1“)

In dieser Stufe werden finanzielle Vermögenswerte, die als „performing“ gelten und nicht der Stufe 2 zugeordnet sind, geführt. Für diese wird der erwartete Ausfall (expected loss) auf der Grundlage der Dauer von einem Jahr ermittelt. Die Wertberichtigung erfolgt auf pauschaler Basis.

-Stufe 2 („Stage 2“)

In dieser Stufe werden alle finanziellen Vermögenswerte, deren Kreditrisiken seit ihrer erstmaligen Erfassung eine bedeutende Verschlechterung erfahren haben, zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt, wenn ein finanzieller Vermögenswert:

- a) 30 Tage oder mehr überfällig IST (30 days past)
- b) eine Verschlechterung der Kreditqualität seit der erstmaligen Erfassung aufweist. Gemessen wird diese anhand der Verschlechterung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD).
- c) die Merkmale einer „forborne performing“-Positionen aufweist.

Wenn finanzielle Vermögenswerte eine wesentliche Verbesserung aufweisen, werden diese wiederum in die Stufe 1 zurückgeführt.

Die Berechnung des erwarteten Ausfalls (expected loss) erfolgt auf der Grundlage der gesamten Lebensdauer des Kredites (full life time). Die Wertberichtigung erfolgt auf pauschaler Ebene.

-Stufe 3 („Stage 3“)

In dieser Stufe werden alle finanziellen Vermögenswerte, die als „non performing“ („notleidende Risikopositionen“) gelten, d. h. die den meldetechnischen Definitionen der Banca d’Italia „inadempienze probabili“, „esposizioni scadute e/o sconfinanti deteriorate“ oder „sofferenze“ angehören, zugeordnet. Die erwarteten Ausfälle (expected losses) werden auf die gesamte Lebensdauer (full life time) berechnet. Die Wertberichtigungen werden auf Einzelbasis vorgenommen.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertminderungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind alle Wertberichtigungen der RK Leasing als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. –aufholungen für das gesamte sich in bonis befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „notleidenden Krediten“ eingestuften Positionen wird von der Direktion vorangetrieben.

c) Offenlegung des Gesamtbetrages der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung, sowie den nach Forderungsklassen aufgeschlüsselten Durchschnittsbetrages der Risikopositionen während des Berichtszeitraumes

articolo 442 c)/Artikel 442 c)								
Rettifiche per il rischio di credito per classi di esposizioni/Kreditrisikoanpassungen nach Forderungsklassen								
classi delle esposizioni	Forderungsklassen	Attività di rischio per cassa	Garanzie rilasciate e impegni a erogare fondi	Contratti derivati e operazioni con regolamento a lungo termine	Operazioni SFT	Compensazione tra prodotti diversi	Totale	Media (*)
		FTD 59526.50	FTD 59526.52	FTD 59526.57	FTD 59526.55	FTD 59526.58		
amministrazioni centrali e banche centrali	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	159.434	0	0	0	0	159.434	174.766
amministrazioni regionali o autorità locali	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0
organismi del settore pubblico	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0	0	0	0	0
banche multilaterali di sviluppo	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
organizzazioni internazionali	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten	6.194.002	0	0	0	0	6.194.002	5.099.184
imprese	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	132.336.288	17.129.444	0	0	0	149.465.732	153.668.659
esposizioni al dettaglio	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0
esposizioni garantite da immobili	durch Immobilien besicherte Risikopositionen	107.724.160	0	0	0	0	107.724.160	104.673.770
esposizioni scadute	ausgefallene Risikopositionen	513.590	31.726	0	0	0	545.316	667.885
esposizioni ad alto rischio	mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0

esposizioni verso organismi di investimento collettivo del risparmio (oic)	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
esposizioni in strumenti di capitale	Beteiligungs-positionen	6.083	0	0	0	0	6.083	6.083
altre esposizioni	sonstige Posten	8.697.408	0	0	0	0	8.697.408	6.500.788
Totale	Gesamt	255.630.965	17.161.170	0	0	0	272.792.135	270.791.133

d) Offenlegung der geografischen Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Forderungsklassen

Da sich die Geschäftstätigkeit der RK Leasing fast ausschließlich auf die Autonome Provinz Bozen beschränkt, sind hierzu keine weiteren Angaben notwendig.

e) Offenlegung der Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen sowie Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU

articolo 442 e)/Artikel 442 e)									
Rettifiche per il rischio di credito per settore economico/Kreditrisikooanpassungen nach Wirtschaftszweigen									
classi delle esposizioni	Forderungsklassen	Settore 001 Amministrazioni pubbliche	Settore 023 Società finanziarie	Settore 004 Società non finanziarie	Settore 006 Famiglie	Settore 008 Istituzioni senza scopo di lucro al servizio delle famiglie	7 Resto del mondo	Settore 099 Unità non classificabili e non classificate	Totale
amministrazioni centrali e banche centrali	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	159.434							159.434
amministrazioni regionali o autorità locali	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften								0
organismi del settore pubblico	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen								0
banche multilaterali di sviluppo	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken								0
organizzazioni internazionali	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen								0
intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten		185.147	5.792.981	215.874				6.194.002
imprese	Risikopositionen gegenüber Unternehmen		157.608	119.749.651	12.429.029				132.336.288

di cui: PMI	davon: KMU								0
esposizioni al dettaglio	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft								0
di cui: PMI	davon: KMU								0
esposizioni garantite da immobili	durch Immobilien besicherte Risikopositionen		80.000	98.179.067	9.465.093				107.724.160
di cui: PMI	davon: KMU								0
esposizioni scadute	ausgefallene Risikopositionen			301.737	211.853				513.590
di cui: PMI	davon: KMU								0
esposizioni ad alto rischio	mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen								0
esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen								0
esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								0
esposizioni verso organismi di investimento collettivo del risparmio (oic)	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)								0
esposizioni in strumenti di capitale	Beteiligungspositionen		583	5.500					6.083
altre esposizioni	sonstige Posten		7.974.558	722.850					8.697.408
di cui: PMI	davon: KMU								0
Totale	Gesamt	159.434	8.397.896	224.751.786	22.321.849	0	0	0	255.630.965
di cui: PMI	davon: KMU								

N.B. Bei den Posten „KMU“ sind keine Beträge ausgewiesen, weil die RK Leasing die entsprechenden Eigenkapitalhinterlegungsvorteile nicht anwendet.

f) Offenlegung der Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen (aktive Finanzinstrumente und „Geschäfte unter dem Strich“)

Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente -										
Name der Fremdwährung: EUR										
Posten/Zeitstufen	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	unbestimmte
Forderungen										
A.1 Staatspapiere										
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen										

A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	671.744	291.502	498.152	1.294.475	4.700.404	7.133.881	13.889.282	108.768.997	105.592.962	
Kassaverbindlichkeiten										
B.1 Einlagen und Kontokorrente										
* Banken	3.274			219.344.067	6.533	9.762	19.386	88.862		
* Finaz. Ges.										
* Kunden	131.850									
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte										
Geschäfte unter dem Strich										
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch										
* Lange Positionen										
* Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch										
* Lange Positionen										
* Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen										
* Lange Positionen										
* Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen										
* Lange Positionen	17.129.444									
* Kurze Positionen	17.129.444									
C.5 Erstellte Finanzgarantien										
C.6 Erhaltene Finanzgarantien										

Quelle: CONCERTO/Tabella Liquidità 31.12.2022

- g) Offenlegung nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien nachfolgender Beträge:**
- i) wertgeminderte und überfälligen Risikopositionen,**
 - ii) spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen,**
 - iii) Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums**

Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen "Unter dem Strich" gegenüber Kunden nach Sektoren 442 g), i), ii), iii)						
Bilanzwerte						
Forderungen/ Gegenpartei	Regierungen und Zentralbanken	Andere Öffentliche Körperschaften	Finanzgesellschaften	Versicherungs- unternehmen	Nichtfinanz- unternehmen	Sonstige Subjekte

	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigung	Wertberichtigung des Portefeuilles	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigung	Wertberichtigung des Portefeuilles	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigung	Wertberichtigung des Portefeuilles	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigung	Wertberichtigung des Portefeuilles	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigung	Wertberichtigung des Portefeuilles	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigung	Wertberichtigung des Portefeuilles
A. Kassakredite																		
A.1 Forderungen an zahlungsunfähige Kunden																		
- davon gestundete Forderungen																		
A.2 Forderungen nicht wahrscheinlichem Zahlungsausfall													486	359				
- davon gestundete Forderungen													475	330				
A.3 Überfällige notleidende Forderungen																		
- davon gestundete Forderungen																		
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen							484						237.312		456			
- davon gestundete Forderungen													5.754		48			
Summe A	0	0	0	0	0	0	484	0	0	0	0	0	237.798	359	456	0	0	0
B. Forderungen "Unter dem Strich"																		
B.1 Forderungen an zahlungsunfähige Kunden																		
B.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall													28	4				
B.3 Sonstige Notleidende Aktiva																		
B.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen													17.114		15			
Summe B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17.142	4	15	0	0	0
Summe (A+B)	0	0	0	0	0	0	484	0	0	0	0	0	254.940	363	471	0	0	0

Quelle: Daten aus dem Bilanzanhang 2022; Daten in Tsd. Euro

h) Höhe der wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wesentlichen geografischen Gebieten, einschließlich der Beträge der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für jedes geografische Gebiet.

Da sich die Geschäftstätigkeit der RK Leasing fast ausschließlich auf die Autonome Provinz Bozen beschränkt, sind hierzu keine weiteren Angaben notwendig.

i) Darstellung der Abstimmung von Änderungen der spezifischen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen

Entwicklung der gesamten Kreditrisikoanpassungen

Ursachen/Kategorien	Forderungen an zahlungsunfähige Kunden	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	224	115	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen			
B. Zunahmen	0	246	0
B.1 Wertberichtigungen			
B.2 andere Wertberichtigungen	0	217	
B.3 Verluste aus Veräußerungen			
B.4 Umbuchungen von anderen Kategorien von notleidenden Forderungen		29	
B.5 Vertragsanpassungen ohne Löschung			
B.6 Sonstige Zunahmen			
C. Abnahmen	224	2	0
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen			
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	214	2	
C.3 Gewinne aus Veräußerungen			
C.4 Löschungen			
C.5 Umbuchungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	10		
C.6 Vertragsanpassungen ohne Löschung			
C.7 Sonstige Abnahmen			
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	0	359	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen			

Quelle: Auszug aus dem Bilanzanhang 2022; Daten in Tsd. Euro



7 – „Unbelastete Vermögenswerte“ (Art. 443 CRR)

Die RK Leasing betreibt keine der im Art. 443 CRR beschriebenen Operationen.

8 – „Inanspruchnahme von ECAI“ (Art. 444 CRR)

Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach Teil 3, Titel II, Kapitel 2 der CRR berechnen, legen für jede der in Artikel 112 genannten Forderungsklassen folgende Informationen offen:

- a) Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen,**
- b) Forderungsklassen, für die eine ECAI oder ECA jeweils in Anspruch genommen wird,**
- c) Beschreibung des Verfahrens zur Übermittlung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Positionen, die nicht Teil des Handelsbuchs sind;**

Im Sinne des Art. 119 der CRR sollte bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstituten oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass ein "Mapping" der EBA mit einer Zuordnung der Ratings der anerkannten Ratingagenturen ECAI mit den entsprechenden Gewichtungsfaktoren im Kreditrisiko für Kreditinstitute derzeit noch fehlt. Demzufolge ist diese Vorgehensweise in der Berechnung und Meldung des Kreditrisikos noch nicht möglich.

Mit Beschluss vom 15.06.2016 hat der Verwaltungsrat beschlossen, für die Kreditportfolios „Staaten und Zentralbanken“ die Bonitätsbeurteilungen der externen Ratingagentur „Fitch Ratings“ zu berücksichtigen. Zum Stichtag 31.12.2022 wurden daher die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und - in Ableitung daraus – für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ verwendet.

- e) Offenlegung der Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3, Titel II, Kapitel 2 zugeordnet werden, sowie jene, die von den Eigenmitteln abgezogen werden.**

Bei der RK Leasing sind zum 31.12.2022 keine Positionen vorhanden, die im Sinne der ECAI-Regeln eine entsprechende Gewichtung erfahren haben.

Forderungen gegenüber Instituten werden, wie unter Art. 121 Abs. 3 der CRR beschrieben, ein Risikogewicht von 20% zugewiesen.

9 – „Operationelles Risiko“ (Art. 446 CRR)

Institute haben die Ansätze für die Bewertung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken, die sie anwenden dürfen, offenzulegen. Sie legen außerdem eine Beschreibung der Methode nach Maßgabe von Artikel 312 Absatz 2 vor, falls sie diese anwenden, einschließlich einer Erläuterung relevanter interner und externer Faktoren, die beim Messansatz des Instituts berücksichtigt werden, sowie – bei teilweiser Anwendung – den Anwendungsbereich und -umfang der verschiedenen Methoden.

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Von der RK Leasing wird der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird gemäß Art. 316 der CRR ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen maßgeblichen Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

Nachstehend wird der Berechnungsmodus dargelegt.

Berechnung des maßgeblichen Indikators			
Beschreibung	2020	2021	2022
Zinserträge und ähnliche Erträge	4.609.956	4.668.079	5.854.891
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-3.089.272	-3.061.347	-3.901.070
Provisionserträge	2.498	2.969	2.100
Provisionsaufwendungen	-282	-370	-385
Dividenden und ähnliche Erträge			
Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit			
Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften			
Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente			
Aufwendungen für Auslagerungen von Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden			
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	260.574	235.933	663.746
Betrag des maßgeblichen Indikators pro Jahr	1.783.475	1.845.263	2.619.283
Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko	312.401		

10 – „Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen“ (Art. 447 CRR)

Die Institute legen zu nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen folgende Informationen offen:

a) Differenzierung der Forderungen nach ihren Zielen, einschließlich nach Gewinnerzielungsabsichten und strategischen Zielen, und einen Überblick über die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden, einschließlich der wichtigsten Annahmen und Verfahren für die Bewertung und etwaige wesentliche Änderungen dieser Verfahren

Die von der RK Leasing gehaltenen Kapitalinstrumente betreffen primär die Minderheitsbeteiligungen in Unternehmen, die als „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ verbucht worden sind sowie die Beteiligungen, welche aus strategischen, institutionellen und zweckdienlichen Gründen gehalten werden.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente

1. Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum Regelungsdatum. Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum Fair Value, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert einschließlich der Transaktionskosten entspricht.

2. Bewertungskriterien

Die Minderheitsbeteiligungen, die nicht an aktiven Märkten notieren, werden zu den Anschaffungskosten ausgewiesen. Um die Abschlussadressaten besser in die Lage zu versetzen, sich ein Urteil über das Ausmaß der möglichen Differenzen zwischen Buchwert und Fair Value, der in der Bilanz zu Anschaffungskosten erfassten Eigenkapitalinstrumente, bilden zu können, wird darauf hingewiesen, dass kein Fair Value ermittelt wird, da besagte Eigenkapitalinstrumente (Minderheitsbeteiligungen) keine Preisnotierung an einem aktiven Markt für ein identisches Instrument haben und somit keine verlässlichen Angaben zum Fair Value möglich sind.

3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.



	2022			2021		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel						
1.1 Strukturierte Schuldtitel						
1.2 Andere Schuldtitel						
2. Kapitalinstrumente			1.083,00			1.083,00
3. Quoten O.I.C.R.						
4. Finanzierungen						
4.1 Rückkaufvereinbarung (Pronti contro termine)						
4.2 Andere						
Totale	0,00	0,00	1.083,00	0,00	0,00	1.083,00

Quelle: Auszug aus dem Bilanzanhang 2022

11 – „Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen“ (Art. 448 CRR)

Die Institute legen zum Zinsrisiko ihrer nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen folgende Informationen offen:

- a) die Art des Zinsrisikos und die wichtigsten Annahmen (einschließlich der Annahmen bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit und des Verhaltens bei unbefristeten Einlagen) sowie die Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos,**
- b) Schwankungen bei Gewinnen, wirtschaftlichem Wert oder anderen relevanten Messgrößen, die vom Management bei Auf- und Abwärtsschocks entsprechend seiner Methode zur Messung des Zinsrisikos verwendet werden, aufgeschlüsselt nach Währungen.**

Für die RK Leasing besteht nur ein geringes Zinsänderungsrisiko. Dies rührt daher, dass die Zinssätze der Leasingverträge variabel und die entsprechenden Refinanzierungen durch die Raiffeisenkassen ebenso variabel sind und mit demselben Euribor-Zinssatz verzinst werden. Die Anpassung der Zinssätze erfolgt monatlich. Die Zinsdifferenz zwischen Leasingzinssatz und Refinanzierungszinssatz, d.h. der Spread, der der RK Leasing verbleibt, ist für die gesamte Vertragsdauer gleichbleibend. Die Abwälzung des Zinsänderungsrisikos von der RK Leasing auf die refinanzierenden Raiffeisenkassen ist mit der Geschäftsordnung abgesichert. Dem Zinsänderungsrisiko unterliegen somit nur jene Leasingverträge, welche mit den Eigenmitteln finanziert sind. Dies macht 7,37 % des Kreditvolumens aus.

Die Fakturierung der monatlichen Anpassung der Zinsen aus den Leasingverträgen erfolgt halbjährlich zum 30.06 und 31.12. Die Zahlung der Zinsen für die Refinanzierungen an die Raiffeisenkassen erfolgt ebenso halbjährlich zum 30.06 und 31.12.

Zur Messung des Zinsänderungsrisikos berechnet die RK Leasing nach den Regeln der Anlage C) des Titel IV, Kapitel 14 des Rundschreibens 288/2015 einen Zinsschock von +/- 200 BP.

Restlaufzeit	Betrag Soll	Betrag Haben	Betrag netto	Gewichtungsfaktor	Gewichteter Betrag	Anteile Eigenmittel
[010] a vista e/o a revoca	17.773.337	17.264.358	508.979	0	0	0
[025] da oltre 1 giorno fino a 7 giorni	238.299	0	238.299	0,08	191	0
[035] da oltre 7 giorni fino a 1 mese	225.942.930	219.344.067	6.598.863	0,08	5.279	0,02
[040] da oltre 1 mese a 3 mesi	169.872	6128	163.744	0,32	524	0
[050] da oltre 3 mesi a 6 mesi	254.058	9193	244.865	0,72	1763	0,01
[060] da oltre 6 mesi a 1 anno	509.513	18385	491.128	1,43	7.023	0,03
[070] da oltre 1 anno a 2 anni	490.576	18385	472.191	2,77	13.080	0,05



[080] da oltre 1 anno a 2 anni	1.670.043	18385	1.651.658	2,77	45.751	0,18
[160] da oltre 2 anni a 3 anni	1.014.443	36771	977.672	4,49	43.897	0,18
[170] da oltre 3 anni a 4 anni	1.021.761	15321	1.006.440	6,14	61.795	0,25
[180] da oltre 4 anni a 5 anni	1.128.084	0	1.128.084	7,71	86.975	0,35
[310] da oltre 5 anni a 7 anni	1.987.083	0	1.987.083	10,15	201.689	0,81
[330] da oltre 7 anni a 10 anni	2.204.298	0	2.204.298	13,26	292.290	1,17
[430] da oltre 10 anni a 15 anni	1.153.067	0	1.153.067	17,84	205.707	0,82
	255.557.364	236.730.993	18.826.371	67,76	965.964	3,87

In dieser Berechnung sind die notleidenden Positionen mit deren vertraglichen Laufzeiten enthalten. Für die RK Leasing ergibt sich im Falle eines Zinsschocks von + 200 BP (Zinssteigerung) ein Zinsänderungsrisiko von 965.964 €.

12 – „Risiko aus Verbriefungspositionen“ (Art. 449 CRR)

Die RK Leasing hat keine Verbriefungen vorgenommen. Deshalb entfallen entsprechende Informationen.

13 – „Vergütungspolitik“ (Art. 450 CRR)

In Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, legen die Institute mindestens Folgendes offen:

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 26.04.2022 wurden die Richtlinien der Vergütungen an die leitenden Organe sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter Maßgabe des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 288 vom 03.04.2015, Titel III, Kapitel 1, Sektion II genehmigt.

Der Verwaltungsrat, als kompetentes Gremium, hat im abgelaufenen Jahr 18 Sitzungen abgehalten. In der RK Leasing besteht weder ein Vergütungsausschuss noch wurden externe Berater bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen. Bei der Umsetzung wurden die Hinweise des Raiffeisenverbandes Südtirol berücksichtigt.

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates wurden keine erfolgsbezogenen oder variablen Vergütungen zuerkannt. Im Allgemeinen wurde die Linie verfolgt, die Vergütungen besonders in Hinsicht auf das Verhältnis zwischen fixen, kollektivvertraglich bestimmten und variablen Bestandteilen nach Kriterien der Vorsicht auszurichten, um die Mittel des Finanzinstitutes in Hinsicht auf das vorliegende Risikoprofil nicht zu gefährden.

Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in der RK Leasing nicht in Betracht. Auch kommen in der RK Leasing keine Anreize in Form von Sonderprämien für den Ein- oder Ausstieg aus dem Arbeitsvertrag in Betracht. In diesem Zusammenhang sowie in allen anderen gelten streng die kollektivvertraglichen Bestimmungen.

Die gewährten Anreize werden vorwiegend zeitverzögert ausgezahlt, wobei die Leistung über einen möglichst mehrjährigen Zeitraum und mit Rücksicht auf die langfristige Rentabilität der Leistung für das Finanzinstitut bewertet wird. Die Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und den eingegangenen Risiken des Finanzinstitutes Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital des Finanzinstitutes mindern und werden nach dem Vorteil desselben ausgerichtet. Im Falle eines negativen Geschäftsergebnisses sind Prämien (außer Prämien die kollektivvertraglich festgelegt wurden) oder sonstige variable Bestandteile ausgeschlossen.

Quantitative Information

Bruttovergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2022 an die Betriebsorgane sowie an die Abhängigen und freien als relevant eingeschätzten Mitarbeiter Euro 284.896,89 an Vergütungen ausbezahlt.

Davon an Verwaltungsräte, die zum 31.12.2022 das Mandat inne hatten:

	Anzahl	Fixe Komponente	Variable	Max. 20 %
Verwaltungsrat	5	45.620,00 €	0	0
Aufsichtsrat	3	24.420,00 €	0	0
Betriebsorgane gesamt	8	70.040,00 €	0	0

Im Jahr 2022 wurde eine D&O Haftpflichtversicherung für alle Mandatare samt Direktion mit einer Prämie von insgesamt 9.500,02 Euro abgeschlossen, welche erstmals in der Vollversammlung vom 24.04.2019 genehmigt wurden.

Vergütungen an den Verwaltungsrat:

	Anzahl	Fixe Komponente	Variable	Max. 20 %
Präsident des VWR	1	18.520,00 €	0	0
Stellvertretender Präsident des VWR	1	6.520,00 €	0	0
Stellvertretender Präsident des VWR	1	9.300,00 €	0	0
Mitglied des VWR	1	5.420,00 €	0	0
Mitglied des VWR	1	5.860,00 €	0	0

Vergütungen an den Aufsichtsrat:

	Anzahl	Fixe Komponente	Variable	Max. 20 %
Vorsitzender des AR	1	9.180,00 €	0	0
Mitglied des AR	1	7.620,00 €	0	0
Mitglied des AR	1	7.620,00 €	0	0

Vergütungen an die Geschäftsleitung:

Es wurden folgende Bruttovergütungen ohne Inpszuschläge an die Geschäftsleitung ausbezahlt. Der Vizedirektor ist auch Mitglied des Verwaltungsrats:

	Anzahl	Fixe Komponente	Variable	Max. 20 %
Direktor bis 31.03.2022 und Vizedirektor ab 01.04.2022	1	110.000,04	0	0
Vizedirektor bis 31.03.2022 und Direktor ab 01.04.2022	1	104.856,85	0	0

a) Auszahlungen in Form von Abfertigungen

Im Geschäftsjahr sind keine Auszahlungen in Form von Abfertigungen vorgenommen worden.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Neueinstellungsprämien und Abfindungen gezahlt. In der RK Leasing gibt es keine Personen mit einer Vergütung von einer Million Euro oder mehr.

14 – „Verschuldung“ (Art. 451 CRR)¹

Die RK Leasing betreibt keine Einlagensammlung. Sie unterliegt nicht der Meldepflicht lt. Art. 430 CRR.

Das Geschäftsmodell der RK Leasing baut darauf auf, dass die Raiffeisenkassen für die von ihnen übermittelten Leasinganträge auch die Liquidität dauerhaft zur Verfügung stellen. Dies ist mit der Geschäftsordnung, welche einerseits von der Vollversammlung der RK Leasing am 03.08.2021 und andererseits von den einzelnen Verwaltungsräten der refinanzierenden Raiffeisenkassen beschlossen worden ist, abgesichert. Alle Leasingverträge und deren Refinanzierungen sind zu einem Marktzins (Euribor) mit monatlicher Angleichung abgeschlossen.

Die Struktur der Liquidität der RK Leasing ist wie folgt charakterisiert:

- Der überwiegende Teil der Leasingkredite ist über eine Partnerbank refinanziert, ausgenommen jene, die mit dem Eigenvermögen finanziert sind.
- Die von der Partnerbank gewährten Finanzierungen können als für die gesamte Laufzeit des Leasingvertrages angesehen werden.
- Im Falle von Vertragsauflösungen gilt die Finanzierung bis zum erfolgten Verkauf oder Verwertung des Leasinggutes als gewährt.

15 – „Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken“ (Art. 453 CRR)

Institute, die Kreditrisikominderungstechniken verwenden, legen folgende Informationen offen:

a) Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und eine Angabe des Umfangs, in dem das Institut davon Gebrauch macht,

Die RK Leasing hat Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen.

Die RK Leasing wendet als Kreditrisikominderungstechnik die privilegierten Gewichtungsfaktoren von 35 % bzw. 50 % für Immobilienleasing sowie die Kreditrisikominderungstechnik Bankgarantien und Bardepot an. In der Kreditpolitik sind die Bedingungen beschrieben, welche erfüllt sein müssen, damit die privilegierten Gewichtungsfaktoren angewendet werden dürfen. Die Anwendung erfolgt daher je Leasingvertrag nach Prüfung der Voraussetzungen durch die Kreditabteilung und mit Bestätigung des Direktors. Es werden periodische Kontrollen durchgeführt, ob die Bedingungen weiterhin bestehen, wobei vor allem die jährlichen und drei-jährlichen Immobilienschätzungen genannt werden.

b) die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten,

Die erste und wichtigste Sicherheit zur Verringerung des Kreditrisikos ist das Leasinggut selbst. Zusätzlich werden in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien eingeholt. Diese Garantieförmen werden unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Leasingkrediten verlangt.

Bei den Personalgarantien (Bürgschaften) von Banken handelt es sich jeweils um Bürgschaften von Südtiroler Raiffeisenkassen. Aufgrund der bekannten Solvabilität dieser Raiffeisenkassen kann von der Werthaltigkeit dieser Kreditrisikominderungstechniken ausgegangen werden.

Bei der Annahme und Erfassung dieser Bürgschaften im EDV-System wird darauf geachtet, dass sie gültig ausgestellt sind und dass sie alle Bedingungen der Kreditrisikominderungstechnik erfüllen, wobei in erster Linie deren Realisierung auf erste Anforderung des Bürgschaftsgläubigers gesichert sein muss. Es erfolgen auch periodische Kontrollen zu diesen Bürgschaften.

c) eine Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut angenommen werden

Die wichtigsten Arten von Sicherheiten sind die Leasinggüter. Ein geringer Teil sind Bürgschaften von Privatpersonen, Banken und Garantiegenossenschaften.

d) die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit,

Ein Teil der Kredite ist zusätzlich zum Leasinggut durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. Leasingoperationen) vor.

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der RK Leasing beschlossen, dass beim Immobilienleasing auf die privilegierte Gewichtung (35 % bzw. 50 %) zurückgegriffen wird.

Die RK Leasing führt, betreffend Personalsicherstellungen, eine ständige Überwachung zur Einhaltung der von der aufsichtsrechtlichen Norm vorgesehenen allgemeinen und spezifischen Anforderungen durch. Diesbezüglich wendet die RK Leasing das "Substitutionsprinzip" an, d.h. der Gewichtungsfaktor der garantierenden Partei ersetzt jenen des Schuldners.

Alle Arten von Minderungstechniken (im Sinne von Basel II anerkannte und nicht anerkannte Garantien) werden von der RK Leasing durch einen bereichsübergreifenden organisierten Prozess verwaltet.

Die RK Leasing hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Die von der RK Leasing zum 31.12.2022 verwendeten Garantien bringen keine Kreditrisikominderungen im Sinne des Art. 453. Deshalb sind in der nachfolgenden Tabelle keine Beträge für Kreditrisikominderungen ausgewiesen.

e) Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Die RK Leasing hat keine Wertpapieraktivitäten. Es bestehen daher keine entsprechenden Marktrisiken. Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die RK Leasing zurzeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

f) für Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem Standardansatz oder dem IRB-Ansatz berechnen, aber keine eigenen Schätzungen der LGD oder Umrechnungsfaktoren in Bezug auf die jeweilige

Forderungsklasse vorlegen, getrennt für jede einzelne Forderungsklasse den gesamten Forderungswert (gegebenenfalls nach dem bilanziellen oder außerbilanziellen Netting), der durch geeignete finanzielle und andere geeignete Sicherheiten besichert ist – nach der Anwendung von Volatilitätsanpassungen,

g) für Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem Standardansatz oder dem IRB-Ansatz berechnen, getrennt für jede Forderungsklasse den gesamten Forderungswert (gegebenenfalls nach dem bilanziellen oder außerbilanziellen Netting), der durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate abgesichert ist. Für die Forderungsklasse der Beteiligungspositionen gilt diese Anforderung für jeden der in Artikel 155 vorgesehenen Ansätze.

articolo 453 f, g)/Artikel 453 f, g)							
Ripartizione per classi di esposizioni/Aufteilung nach Forderungsklassen							
			Protezione del credito di tipo reale		Protezione del credito di tipo personale		Totale
			Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Gesamt
Classi delle esposizioni	Forderungsklassen	Valore ante CRM	Garanzie reali finanziarie - metodo semplificato	Garanzie reali assimilate alle personali	Garanzie personali	Derivati creditizi	
		Betrag ante CRM	Finanzsicherheiten - einfache Methode	den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheiten	Garantien	Kreditderivate	
Amministrazioni centrali e banche centrali	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	159.434	0	0	0	0	0
Amministrazioni regionali o autorità locali	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0
Organismi del settore pubblico	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften	0	0	0	0	0	0
Banche multilaterali di sviluppo	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Organizzazioni internazionali	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0
Intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Intermediären, welche der Überwachung unterworfen sind	6.194.002	0	0	0	0	0
Imprese	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	132.336.288	0	0	0	0	0
Esposizioni al dettaglio	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft (Retail)	0	0	0	0	0	0



Esposizioni garantite da immobili	Risikopositionen durch Immobilien besichert	107.724.160	0	0	0	0	0
Esposizioni scadute	Ausgefallene Risikopositionen	513.590	0	0	0	0	0
Esposizioni ad alto rischio	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	Kurzfristige Risikopositionen gegenüber Unternehmen oder Intermediären, welche der Überwachung unterworfen sind	0	0	0	0	0	0
Esposizioni verso organismi di investimento collettivo del risparmio (OIC)	Risikopositionen gegenüber Investmentfondsgesellschaften (OGA)	0	0	0	0	0	0
Esposizioni in strumenti di capitale	Risikopositionen in Beteiligungsform	6.083	0	0	0	0	0
Altre esposizioni	Andere Forderungen	8.697.408	0	0	0	0	0

16 – „Informationen zu notleidenden und gestundenen Risikopositionen“ (EBA/GL/2018/10)

Die „ERWEITERTE OFFENLEGUNG“ wird einmal im Jahr veröffentlicht, da unser Kreditinstitut keines der Kriterien eines „bedeutenden Kreditinstituts“ nach Art. 12 der Leitlinie EBA/GL/2018/10 erfüllt und eine Brutto-NPL-Quote von weniger als 5% zum 31.12.2022 und in den Vorjahren aufgewiesen hat. Aus diesem Grund werden außerdem nur die Vorlagen Nr. 1,3,4 und 9 der Leitlinie über die Offenlegung von notleidenden und gestundenen Risikopositionen EBA/GL/2018/10 aufgezeigt. Die Werte der folgenden Tabellen werden in „Tausend Euro“ angegeben.

Vorlage 1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete		Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen		Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
Davon ausgefallen	Davon wertgemindert								
1	Darlehen und Kredite	5802	805	805	805	48	330	5143	1350
2	Zentralbanken								
3	Allgemeine Regierungen								
4	Kreditinstitute								
5	Sonstige finanzielle Gesellschaften								
6	Nichtfinanzielle Gesellschaften	5802	460	460	460	48	186	5143	650
7	Haushalte		345	345	345		144		700
8	Schuldtitle								
9	Eingegangene Kreditzusagen								
10	Gesamt	5802	805	805	805	48	330	5143	1350

Quelle: SRKCGS03 zum 31.12.2022, Immobilien-Sicherheiten werden mit dem Schätzwert dargestellt; Bankbürgschaften und Bürgschaften aus Garantiegenossenschaften werden mit dem vollen Bürgschaftsbetrag dargestellt; Privatbürgschaften werden nicht dargestellt; Daten in Tsd. Euro.

Vorlage 3: Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert/Nennbetrag											
		Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen		
1	Darlehen und Kredite												
2	Zentralbanken												
3	Allgemeine Regierungen												
4	Kreditinstitute												
5	Sonstige finanzielle Gesellschaften												
6	Nichtfinanzielle Gesellschaften	16.605	16.385	220	460	460							
7	Davon KMU	16.605	16.385	220	460								
8	Haushalte	1.401	1.401		385	40	345						
9	Schuldtitle												
10	Zentralbanken												
11	Allgemeine Regierungen												
12	Kreditinstitute												
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften												
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften												
15	Außerbilanzielle Risikopositionen												
16	Zentralbanken												
17	Allgemeine Regierungen												
18	Kreditinstitute												
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften												
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften												
21	Haushalte												
22	Gesamt	18.006	17.786	220	845	500	345	0	0	0	0	0	0

Quelle: SRKCGS03 zum 31.12.2022; Daten in Tsd. Euro.

Vorlage 4: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte Teil-abschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
		Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3								
1	Darlehen und Kredite															
2	Zentralbanken															
3	Allgemeine Regierungen															
4	Kreditinstitute															
5	Sonstige finanzielle Gesellschaften															
6	Nichtfinanzielle Gesellschaften	213.416	190.603	22.813	460		460	421	244	177	186		186		309.507	650
7	Davon KMU	211.758	188.945	22.813				419	242	177					305.607	
8	Haushalte	24.650	23.766	884	385		385	35	30	5	173		173		37.146	810
9	Schuldtitle															
10	Zentralbanken															
11	Allgemeine Regierungen															
12	Kreditinstitute															
13	Sonstige finanzielle Gesellschaften															
14	Nichtfinanzielle Gesellschaften															
15	Außerbilanzielle Risikopositionen															
16	Zentralbanken															
17	Allgemeine Regierungen															
18	Kreditinstitute															
19	Sonstige finanzielle Gesellschaften															
20	Nichtfinanzielle Gesellschaften															
21	Haushalte															
22	Gesamt	238.066	214.369	23.697	845	0	845	456	274	182	359	0	359	0	346.653	1.460

Quelle: SRKCGS03 zum 31.12.2022, Immobilien-Sicherheiten werden mit dem Schätzwert dargestellt; Bankbürgschaften und Bürgschaften aus Garantienossenschaften werden mit dem vollen Bürgschaftsbetrag dargestellt; Privatbürgschaften werden nicht dargestellt; Daten in Tsd. Euro.



Vorlage 9: „Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden

		a	b
		Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
		Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen
1	Sachanlagen		
2	Außer Sachanlagen		
3	Wohnimmobilien		
4	Gewerbeimmobilien	895	94
5	Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen usw.)		
6	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel		
7	Sonstiges		
8	Gesamt	895	94

Quelle: Bewertung zum 31.12.2022; Daten in Tsd. Euro

Informationen bezüglich Covid-19 Stundungen

Zum 31.12.2022 sind keine Stundungen mehr aktiv und alle Leasingnehmer haben die Bezahlung der Raten wiederaufgenommen.